



Schulpsychologisches Krisenmanagement in Nordrhein-Westfalen

von Michal Berens

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement im Mai 2021

1. Einführung

Das unerwartete Eintreten dramatischer Ereignisse in Schulen oder im Umfeld von Schule wie Todesfälle, Androhungen von Amok- und Gewalttaten, Tötungsdelikte, sexuelle Übergriffe, Suizidversuche, Schülersuizide etc. stellt die betroffenen Schulgemeinschaften vor enorme Herausforderungen.

Allen Schulen in Nordrhein-Westfalen stehen in diesen Situationen bei Bedarf die Regionalen Schulberatungsstellen oder Schulpsychologischen Dienste mit ihrer fachlichen Expertise und systemischen Feldkompetenz zur Verfügung. Dies betrifft aber nicht nur die Unterstützung bei der akuten Krisenintervention und deren Nachsorge, sondern selbstverständlich primär auch die Fragen von Prävention von Krisen und Gewalt, z.B. Mobbing.

Die Schulpsychologischen Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen stehen in gemeinsamer Trägerschaft der Kreise bzw. kreisfreien Städte und des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Aufgabenbeschreibung der kommunalen wie landesbediensteten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wird auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. August 2007 und den jeweiligen Bedarfen auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte in einem gemeinsamen „Regionalen Einsatzmanagement“ festgelegt. Alle kommunalen und landesbediensteten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Nordrhein-Westfalen verfügen über einen Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie.

Im Weiteren wird an dieser Stelle das Schulpsychologische Krisenmanagement für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, die beteiligten Kooperationspartner sowie die Strukturen und Ablaufprozesse beschrieben.

2. Die Strukturen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Nordrhein-Westfalen

Das Schulpsychologische Krisenmanagement in Nordrhein-Westfalen basiert auf einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag), der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sowie dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die „Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in Nordrhein-Westfalen“ definieren Ablaufprozesse, Informationsstrukturen und Aufgabenverteilungen der schulpsychologischen Unterstützung im Bereich der Krisenprävention und –intervention. (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Umgang-mit-Krisen/Empfehlungen-Krisenintervention.pdf>). Auf Grundlage dieser Empfehlungen

wird ein stringentes, aufeinander abgestimmtes und professionelles Handeln in Krisensituationen ermöglicht.

Diejenigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die in den Schulpsychologischen Beratungseinrichtungen zusätzlich mit der Aufgabe der Krisenprävention und -intervention beauftragt sind, sind speziell für diese Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Schulpsychologischen Krisenmanagements curricular qualifiziert. Die landesweite Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich des Schulpsychologischen Krisenmanagements erfolgt durch die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) in enger Abstimmung und mit Unterstützung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

3. Schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention

Zur Vorbereitung und Optimierung des innerschulischen Krisenmanagements bieten die zuständigen Schulpsychologischen Beratungseinrichtungen auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte (siehe www.schulpsychologie.nrw.de) allen Schulen in Nordrhein-Westfalen entsprechende Qualifizierungsangebote für die „schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention“ an. Somit können Schulen auf Basis des „Notfallordners für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln“ wirksame Krisenmanagementstrukturen aufbauen, sowie Abläufe und Interventionsmöglichkeiten einüben, um auf potentielle Krisenereignisse vorbereitet zu sein und auf schulische Krisen planvoll und koordiniert reagieren zu können.

Was auch immer in und im Umfeld von Schulen passiert, in der Regel sind Schulleitungen und Lehrkräfte erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Sie werden umgehend unterstützend tätig für die ihnen anvertrauten und vertrauenden Schülerinnen und Schüler. Diese geknüpften sozialen Bänder in Kombination mit einem insgesamt positiven Schulklima sind in Belastungssituationen besonders hilfreich und können enorme schützende Wirkeffekte entfalten.

4. Schulpsychologische Unterstützungsangebote in schulischen Krisensituationen

In akuten schulischen Krisensituationen, denen sich Schulen allein nicht mehr gewachsen fühlen, besteht immer die Möglichkeit, die lokal zuständige Schulpsychologie hinzu zu ziehen. Die qualifizierten und beauftragten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können Schulleitungen oder einzelne Lehrkräfte kurzfristig über das Telefon oder auch direkt vor Ort beraten und bei der Bewältigung von akuten Krisenlagen unterstützen.

Hinweis: Schulpsychologische Beratungseinrichtungen sind innerhalb ihrer Öffnungszeiten erreichbar, eine Rufbereitschaft wird nicht vorgehalten. In vielen Schulpsychologischen Beratungseinrichtungen gibt es zudem eine „telefonische Krisennummer“, die zu den o.g. Öffnungszeiten einen unmittelbaren telefonischen Erstkontakt zu einem besonders qualifizierten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ermöglicht.

Dabei wird Schulpsychologie ausschließlich entsprechend der u. g. Arbeitsprinzipien auf Anforderung von Schulleitungen und Lehrkräften aktiv. Eine externe Beauftragung durch Dritte bspw. Schulträger oder Schulaufsicht ist aufgrund der Arbeitsgrundsätze von Freiwilligkeit und Unabhängigkeit nicht möglich.

Fachliche Grundsätze schulpsychologischer Krisenarbeit

Die schulpsychologische Unterstützungsarbeit in schulischen Krisensituationen orientiert sich in jeder Phase fachlich an dem Grundsatz, mit gebotener Zurückhaltung und Respektierung persönlicher Grenzen „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten, um das Gefühl des Kontrollverlusts zu reduzieren und individuelles sowie systembezogenes Selbstwirksamkeitserleben konkret erfahrbar zu machen.

Das mittelfristige Ziel der schulpsychologischen Krisenintervention ist dabei immer, „die achtsame Rückkehr der Schulgemeinschaft in den Schulalltag“, um die stabilisierende Funktion des Alltags zu nutzen. Denn es sind gerade diese gewohnten Strukturen mit ihren intensiv gelebten sozialen Beziehungen, die maßgeblich zur psychischen wie physischen Regeneration und Gesundheit beitragen.

Schulpsychologische Arbeitsprinzipien

Auch in schulischen Notfallsituationen schaffen die schulpsychologischen Arbeitsprinzipien Freiwilligkeit, Unabhängigkeit und strafbewehrte Verschwiegenheit (siehe § 203 StGB) die notwendigen Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der gesamten Schulgemeinschaft. Denn jeder Mensch möchte ja, dass seine bisweilen emotional sehr belastenden Schilderungen vertraulich behandelt werden und in einem geschützten Rahmen verbleiben. Dies gilt im Besonderen bei der Beratung von Schulleitungen, die ja in mehrfacher Hinsicht durch die Verantwortung für „ihre“ Schule bei eigener Betroffenheit gefordert sind.

Hinweis: In schulischen Krisenlagen außerhalb der polizeilichen oder nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr obliegt u.a. das psychosoziale Krisenmanagement der Schulleitung. Das bedeutet auch, dass die Schulleitung entscheidet, durch wen und wie die Schule unterstützt werden kann.

Beratung der Schulleitung

Die „Beratung von Schulleitung auf deren Wunsch hin“ ist in der Regel die erste, auf jeden Fall aber die wichtigste schulpsychologische Krisenintervention. Durch die o.g. mehrfache Entscheidungs- und Kommunikationsverantwortung stehen Schulleitungen

in Krisenlagen besonders im Fokus der internen und externen Öffentlichkeit. Auch (und gerade) hier bieten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Unterstützung an. In diesen Beratungsprozessen stehen bspw. organisatorische Fragen der psychosozialen Unterstützungsangebote im Fokus, die eigene Rolle im Rahmen des Hausrechts, der Umgang mit der Presse und möglicherweise die eigenen Belastungen. In diesen Abstimmungsgesprächen gelten selbstverständlich die o.g. schulpsychologischen Arbeitsprinzipien.

Hinweis: Die Schulleitung entscheidet außerhalb der Gefahrenlage der polizeilichen wie nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Abstimmung mit den zuständigen Pressestellen der Bezirksregierung und des Schulträgers, ob sie dem Informationsrecht der Öffentlichkeit bspw. in einer Pressekonferenz, einem Interview selbst nachkommt oder diese Aufgabenwahrnehmung von den Pressestellen wahrgenommen wird.

In der Akutphase erfordert die Dynamik der schulischen Krisensituation ein hohes Maß an Flexibilität sowie stetige Anpassung an die aktuellen Entwicklungen und neue Informationen. In kontinuierlicher Absprache mit der Schulleitung können mit Lehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern, Rettungs- und Einsatzkräften schulinternen Ressourcen (wie bspw. das Schulteam für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, Beratungslehrkräften und Fachkräften für Schulsozialarbeit) mit den externen psychosozialen Hilfsangeboten verzahnt, Schnittstellen geklärt und so Synergieeffekte genutzt werden.

„Briefing“ von Schulgemeinschaften

Menschen in Notsituationen möchte nicht bemitleidet werden, sie wollen Informationen darüber, was gerade mit ihnen passiert, was sie tun können und wie es weitergeht. Aus diesem Grund ist ein möglichst frühzeitiges und gemeinsames „Briefing“ von Schulleitung und Lehrkräften, in dem ebendiese Fragen schulpsychologischerseits beantwortet werden, im salutogenetischen Sinne besonders wichtig. So werden bspw. Informationen über zu erwartende Schockreaktionen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegeben und Möglichkeiten der Psychischen Ersten Hilfe sowie stabilisierender Psychoedukation kommuniziert. Somit haben Lehrkräfte die Möglichkeiten, die eigene Regenerationsfähigkeit, die der betroffenen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Elternteilen oder Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Weiterhin sollen über die anstehenden Schritte und Gründe der durchzuführenden Krisenintervention informiert werden, um eine verständnisvolle Basis hierfür zu schaffen.

„Portfolio“ Schulpsychologischer Unterstützungsoptionen

Neben der schulpsychologischen Information, Beratung und Begleitung in Absprache mit der Schulleitung bei den oben genannten Kommunikations- und Abstimmungsprozessen, Briefings sowie systemorganisatorischen Unterstützungsleistungen bieten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen selbstverständlich allen un- wie mittelbar betroffenen Schülerinnen, Schülern, Elternteilen, Lehrkräften, jeglichem Schulpersonal etc. auf deren Wunsch hin entsprechend vertrauliche Einzel- und / oder Gruppengespräche an. In Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen können somit bspw. die vielfältigen Reaktionsweisen der Betroffenen wie Angst- und Unruhezustände, extreme Schreckhaftigkeit oder Schlaflosigkeit usw. „als ganz normale Reaktionen auf ein unnormales und schreckliches Ereignis eingeordnet“ werden. Gleichzeitig werden aber individuelle Ressourcen und Möglichkeiten der emotionalen Stabilisierung erarbeitet, um somit die Selbstheilungskräfte zu aktivieren und langfristigen Belastungsreaktionen vorzubeugen. Zudem können bei Bedarf Überleitungen in andere Helfersysteme vorbereitet und ggf. begleitet werden.

Die konkreten Beratungs- und Unterstützungsanfragen von Lehrkräften fokussieren erfahrungsgemäß inhaltlich bspw. auf (An-)Fragen zur Informationsweitergabe und Gesprächsführung, des eigenen Coachings, der Organisation von schulischen Alltagsroutinen, der Erarbeitung von Ritualen der Angst- oder Trauerbewältigung, des Umgangs mit diffusen Ängsten, der eigenen Betroffenheit sowie Eltern- und Presseanfragen usw.

Nach der Akutphase der ersten Tage werden die oben beschriebenen schulpsychologischen Unterstützungsangebote in Abstimmung mit der Schulleitung aufrechterhalten, aber sukzessive ausgeschlichen, um nach und nach in den gewohnten und vertrauten Unterrichtsalltag zurückzukehren.

Im Kontext der Nachsorge stehen bspw. kollegiumsinterne oder krisenteaminterne Nachbesprechungen von Notfallereignissen im Vordergrund oder die Vermittlung psychotherapeutischer Unterstützung für einzelne besonders betroffene Mitglieder einer Schulgemeinschaft.

Hinweis: Die Schulpsychologischen Beratungseinrichtungen in NRW haben unabhängig von der fachlichen Qualifikation einzelner Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einen reinen Beratungs- und Qualifizierungsauftrag. Eine therapeutische Begleitung einzelner bzw. ein Therapieauftrag für einzelne Mitglieder einer Schulgemeinschaft ist explizit nicht vorgesehen.

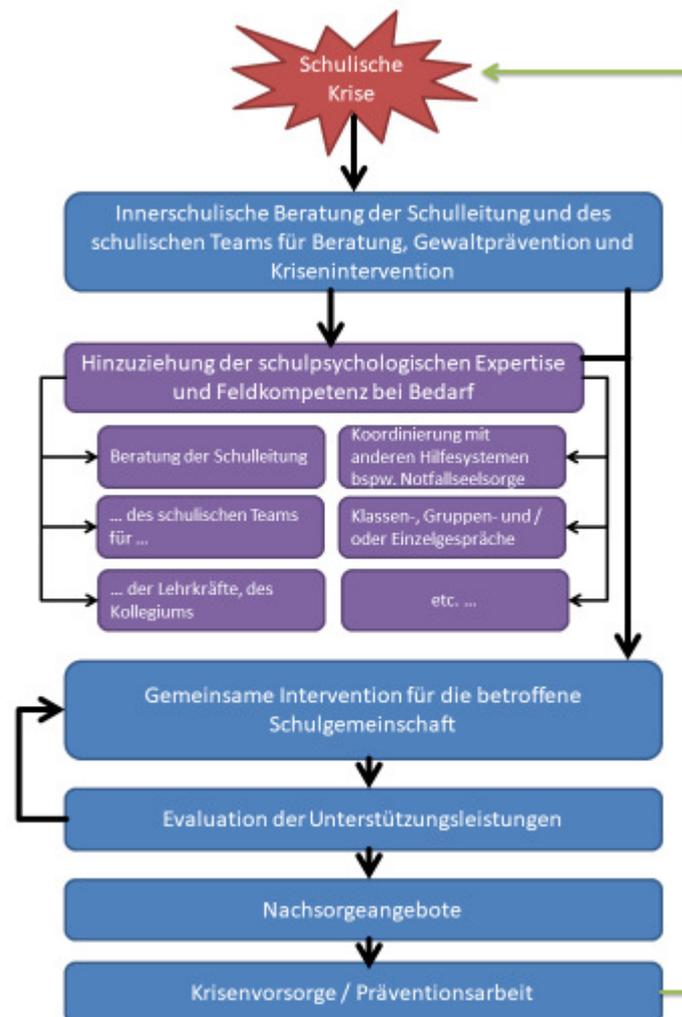
Besondere schulpsychologische Herausforderungen

Stehen anfangs systemorganisatorische Unterstützungsanfragen im Vordergrund, werden später in der Regel vermehrt Einzelgespräche mit besonderem Herausforderungscharakter in Anspruch genommen. Bei Todesfällen geht es bspw.

um Schuldgefühle aufgrund ungelöster Konflikte oder des eigenen Überlebens. Häufig kommen zudem Fragen zur Unterstützung im Nachgang zu einer Krisenintervention vor. Hier geht es häufig um die doppelte Belastungssituation von Lehrkräften infolge eigener massiver Betroffenheit bei gleichzeitig sehr hohem Engagement in der Fürsorgeverantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt stellen schulische Krisensituationen aufgrund der hohen Vernetzung aller Beteiligten, der verschiedenen Subsysteme mit ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen sowie der unterschiedlichen Grade von Verantwortung einerseits und Betroffenheit andererseits eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, auf die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch ihre Feldkompetenz gut vorbereitet sind.

In dem nachfolgenden Schaubild ist der mögliche Workflow im Kontext einer schulischen Krise nochmals zusammenfassend skizziert:



5. Schulpsychologisches Krisenmanagement in schulischen Großschadenslagen

Das in die Landesstelle (LaSP) integrierte Landesteam Schulpsychologische Krisenintervention NRW unterstützt in schulischen (Groß-)Schadenslagen, wenn absehbar wird, dass eine besondere Koordination oder Aufstockung des lokalen oder bezirksbezogenen schulpsychologischen Kriseninterventionsteams erforderlich ist.

Hinweis: Nur die bzw. der schulische Krisenbeauftragte des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen oder die Dezernentin bzw. den Dezernenten mit dem Generale Krise der betroffenen Bezirksregierung kann das Landesteam bei diesen schulischen Großschadenslagen mit der Einsatzleitung des schulpsychologischen Kriseneinsatzes beauftragen.

Die Aufgabenwahrnehmung des Landesteam liegt in schulischen Großschadenslagen neben der Einsatzleitung der Schulpsychologie und Organisation der oben beschriebenen schulpsychologischen Abstimmungsprozesse und Unterstützungsleistungen im Wesentlichen in der Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und der Koordination des eingesetzten schulpsychologischen Kriseninterventionsteams.

Selbstverständlich unterliegen auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Landesteam gegenüber Schulleitung und Lehrkräften der berufsrechtlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Dem Landesteam obliegt in Abstimmung mit der Unfallkasse die Sicherstellung der Nachsorgemaßnahmen an der betroffenen Schule durch Übergabe der Beratung an die zuständige Schulpsychologische Beratungseinrichtung. Zudem koordiniert das Landesteam die Einsatzevaluation und gegebenenfalls Supervision etc. der eingesetzten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Steuerung der Nachsorge in schulischen Großschadenslagen durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Im Großschadensfall übernimmt die Unfallkasse die Steuerung der längerfristigen Nachsorge. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle bzw. telefonische Hotline ein, um eine fachgerechte Nachbetreuung der von der schulischen Großschadenslage Betroffenen zu gewährleisten, Informationen über Versorgungsangebote bereitzustellen und mit den vor Ort tätigen Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.

6. Fazit

Die gemeinsame Bewältigung schulischer Krisen umfasst die Koordination schulinterner mit schulexternen Netzwerkpartnern. Die Unterstützung dient der Stabilisierung der gesamten Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der schuleigenen Ressourcen sowie orientiert an den schulspezifischen Erfordernissen und Bedürfnissen.

Voraussetzung für ein koordiniertes und aufeinander abgestimmtes schulisches und schulpsychologisches Krisenmanagement ist die Bekanntheit und Vertrautheit auf allen Ebenen des schulischen und schulpsychologischen Krisenmanagements, was im Besonderen für den persönlichen Kontakt von Schulleitungen zur lokalen Schulpsychologischen Beratungseinrichtung im Vorfeld möglicher Krisenereignisse zutrifft.

Nach der gemeinsamen Krisenbewältigung sollte unbedingt die Qualifizierung im präventiven Bereich wieder vermehrt in den Blickpunkt gerückt werden, denn „nach der Krise ist vor der Krise“. Die Schulpsychologischen Beratungseinrichtungen unterstützen Schulleitungen und Schulgemeinschaften u.a. im Kontext ihrer Präventionsarbeit als zuverlässige Kooperationspartner.

Vertiefende Informationen zu den Angeboten im Bereich der Schulpsychologie und des Schulpsychologischen Krisenmanagement erhalten Sie unter:

www.schulpsychologie.nrw.de

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Umgang-mit-Krisen/Empfehlungen-Krisenintervention.pdf>

https://schulpsychologie.nrw.de/cms/upload/Dokumente/Recht/2007_01_08_laufbahnerlass_sp_nrw_.pdfwww.schulpsychologie.nrw.de